

# **Schutz personenbezogener Daten bei der Gültigkeitsprüfung von Rechtspersönlichkeit und Bankverbindung**

Gemäß Artikel 63 der Anwendungsbestimmungen zur Haushaltsordnung sammelt der Rechnungsführer der Kommission Ihre personenbezogenen Daten in einer gemeinsamen Datei und speichert sie im Buchführungssystem der Kommission nur in dem Umfang, der unbedingt notwendig ist, um Ihre derzeitigen oder künftigen finanziellen und vertraglichen Beziehungen zur Kommission, die direkter oder indirekter Natur sein können, zu verarbeiten und zu verwalten.

## **Wer sammelt Ihre Daten?**

Ihre personenbezogenen Daten werden von Ihrem Ansprechpartner in der Generaldirektion der Kommission, der Agentur, dem Europäischen Auswärtigen Dienst oder einem beratenden Gremium gesammelt und anschließend dem Rechnungsführer der Kommission zur Aufnahme in einer gemeinsamen Datei übermittelt.

## **Wer hat Zugang zu Ihren Daten?**

Alle für Finanzfragen und Rechnungsführung zuständigen Mitarbeiter der Kommission, des Europäischen Auswärtigen Dienstes, beratender Gremien und der Agenturen haben Zugang zu Ihren Daten. Die Daten können zudem an den Internen Auditdienst, den Rechnungshof, das Fachgremium für finanzielle Unregelmäßigkeiten, das Amt für Betrugsbekämpfung und jede andere Einrichtung oder Stelle, die für Prüfungen und Untersuchungen zuständig ist, übermittelt werden.

## **Wie werden Ihre Daten geschützt?**

Die in den Datenbanken der Kommission gespeicherten Daten sind für hierzu befugte Beamte und Bedienstete der Kommission, beratender Gremien und der Agenturen mittels Benutzernamen und Passwort zugänglich. Durch eine Dienstgütevereinbarung (Service Level Agreement) mit den für den Haushaltsvollzug zuständigen Stellen ist die technische und organisatorische Sicherheit der Datenverarbeitung gewährleistet und sichergestellt, dass Ihre Daten in Übereinstimmung mit den einschlägigen Datenschutzvorschriften vertraulich behandelt werden.

## **Wie können Sie Ihre Daten überprüfen oder ändern?**

Wenn Sie Ihre Daten in Ausübung Ihrer in Abschnitt 5 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 zum Schutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten verankerten Rechte überprüfen oder ändern möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich an die Abteilung in den Organen oder Agenturen der Europäischen Union, an die Sie Ihre Daten übermittelt haben und die für deren Sammlung und Übermittlung an die gemeinsame Datei verantwortlich ist. Bei Schwierigkeiten oder Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich auch an den Datenschutzbeauftragten der Kommission ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden.

Bitte beachten Sie, dass gespeicherte Daten nur aus zwingenden Gründen und auf Vorlage entsprechender Nachweise geändert werden können.

## **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Um die Überprüfbarkeit zu gewährleisten und jederzeit eine Abfrage der bisherigen Zahlungstransaktionen zu ermöglichen, werden keine Daten gelöscht. Die von Ihnen übermittelten Formulare und Dokumente werden elektronisch archiviert.

## **Beschwerden**

Falls Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten anderer Auffassung als der für die Datenverarbeitung Verantwortliche oder der Datenschutzbeauftragte sind, können Sie sich jederzeit an den [Europäischen Datenschutzbeauftragten](#) wenden.